

EINLAGENSICHERUNGSGARANTIE

Bei dieser Anlage greift die Einlagensicherung nach der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme – Neufassung (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 173 vom 12. Juni 2014).

Geschützt werden pro Kunde und Kreditinstitut Einlagen maximal bis zu einer Höhe von 100.000,- Euro. Bei Gemeinschaftskonten, zum Beispiel von Eheleuten, erhöht sich der Schutz auf 200.000,- Euro und zusätzlich 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu einem Gegenwert von 20.000,- Euro.

Die gesetzliche Einlagensicherung schützt Sicht-, Termin- und Spareinlagen (Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten). Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten auch auf den Namen lautende Sparbriefe und Namensschuldverschreibungen ein. Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, werden dagegen nicht geschützt. Die Entschädigung umfasst im Rahmen der Obergrenze von 100.000,- Euro auch Ansprüche auf Zinsen. Diese Ansprüche entstehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die Deckungssumme erhöht sich in bestimmten Fällen auf insgesamt bis zu 500.000,- Euro. Das ist der Fall, wenn und soweit ein Guthaben mit einem besonderen Lebensereignis im Leben des Einlegers verknüpft ist (vorübergehend erhöhte Deckungssumme). Zu diesen Lebensereignissen gehören unter anderem Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit einer privat genutzten Wohnimmobilie, Heirat, Scheidung, Renteneintritt, Ruhestand, Kündigung, Entlassung, Geburt, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Invalidität, Behinderung oder Tod.

Der Entschädigungsanspruch besteht unabhängig davon, auf welche Währung die Einlagen lauten. Die Entschädigung wird jedoch in Euro gewährt. Falls Konten eines Anlegers in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird als Wechselkurs der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Tages verwendet, an dem die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat.

Hiermit bestätigen wir, dass Ihre Anlage bis zu einer Summe von 100.000,- Euro vollständig abgesichert ist.

INFORMATIONEN ZUM SPARCLUB24 FESTGELDKONTO

WESENTLICHE LEISTUNGSMERKMALE

Der Kunden erhält im Rahmen der Geschäftsverbindungen mit der vertraglichen Bank ein persönliches Festgeldkonto. Verfügungsberechtigt ist der Kunde selbst; ggf. auch der zweite Kontoinhaber im Fall eines Gemeinschaftskontos. Im Rahmen einer Festgeldanlage wird ein bestimmter Geldbetrag, mindestens jedoch 5.000 Euro, zu einem festen Zinssatz mit einer vorab festgelegten Laufzeit angelegt. Die Festgeldanlage erfolgt über ein gesondertes Festgeldkonto. Die Laufzeit beträgt in der Regel 12 oder 24 Monate. Während der Festgeldlaufzeit sind Verfügungen über den Anlagebetrag nicht möglich.

RISIKEN

Während der Vertragslaufzeit ist eine Verfügung über das angelegte Geld nicht möglich.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die Bedingungen für die Anlage von Festgeld.

